



1 Ausgangslage

Die Ausarbeitung des Vorschlages 2024 erfolgte unter diesen Vorzeichen:

1.1 Verabschiedung vom Voranschlag 2024 an einer Pfarreiversammlung 2023

Im September 2022 hat der Kirchenrat dazu aufgefordert, im November eine ausserordentliche Pfarreiversammlung abzuhalten, welche den Voranschlag 2023 verabschiedet. Das berechnete Anliegen war 2022 so nicht umsetzbar, soll aber nun für den Voranschlag 2024 umgesetzt werden. Dabei wären wohl drei Varianten möglich:

- Verabschiedung an der ordentlichen Pfarreiversammlung vom 27. April 2023

Das Pfarreiteam und der aktuelle Pfarreirat legen die grossen Züge der Jahresplanung 2024 so weit fest, dass der Pfarreiversammlung 2023 ein 'grober' Voranschlag 2024 vorgelegt werden kann. Damit kann das Jahr 2024 auf einer verabschiedeten Basis begonnen und eine allfällige Feinjustierung dann von der ordentlichen Pfarreiversammlung 2024 auf Antrag des neugewählten Pfarreirates vorgenommen werden.

- Verabschiedung eines Halbjahresvoranschlages 2024 an der ordentlichen Pfarreiversammlung vom 27. April 2023

Die Pfarreiversammlung verabschiedet einen Voranschlag für das erste Halbjahr 2024. An der ordentlichen Pfarreiversammlung 2024 wird dann der Voranschlag für die zweite Jahreshälfte beschlossen.

- Verabschiedung an einer zweiten Pfarreiversammlung im November 2023

Grundsätzlich wäre eine ordnungsgemässe Vorbereitung und Einberufung einer Pfarreiversammlung im November 2023 möglich. Da der neugewählte Pfarreirat sich erst im September konstituiert, müsste der aktuelle Pfarreirat das notwendige Prozedere einleiten und die Termine festlegen.

Angesichts der Kirchenwahlen ist es sinnvoll, der ordentlichen Pfarreiversammlung 2023 den Voranschlag 2024 vorzulegen. Der neugewählte Pfarreirat kann dann an der ordentlichen Pfarreiversammlung 2024 Korrekturen beantragen und entscheiden lassen, ob künftig zwei ordentliche Pfarreiversammlungen abgehalten werden sollen (1. Quartal Genehmigung Jahresrechnung / 3. Quartal Genehmigung Voranschlag).

1.2 Eckpunkte der Jahresplanung 2024

Wie bei einer Dienstleistungsorganisation üblich, bilden mit CHF 590'000 die Personalkosten den grössten Ausgabeposten. Im Vergleich zum Jahr 2023 stehen auf das oder im Jahr 2024 mindestens zwei grössere Veränderungen an:

- Neuausrichtung des sozialdiakonischen Engagements

Nachdem auf den 1. Januar 2024 der Leistungsauftrag der Gemeinde Riehen zur Führung ihres externen Sozialdienstes im Rauracherzentrum neu aufgelegt wird, muss das sozialdiakonische Engagement der Pfarrei neu ausgerichtet werden. Dafür sind hier 50 Stellenprozent eingesetzt, wovon rund 10 % für den Mittagstisch weiterhin durch die politische Gemeinde Riehen finanziert werden.

- Neuausrichtung von Sakristeidienst und Pfarreiheimleitung

Auf den 1. März 2024 wird die bisherige Pfarreiheimleiterin, die bis dahin auch Dienste in der Sakristei wahrnimmt, pensioniert. Damit wird eine Zusammenlegung der beiden Aufgabenbereiche Sakristei und Pfarreiheimleitung angestrebt. Im Voranschlag sind dafür 100 Stellenprozent eingeplant.

Eine grundsätzliche Überprüfung des Stellenplanes steht spätestens gegen Ende der Aufbauphase der Neuausrichtung an und/oder wenn die Rückstellung von rund CHF 570'000 für die Strukturanpassung aufgebraucht ist und damit die nicht durch die RKK rückfinanzierten Personalkosten aus den allgemeinen Mitteln der Pfarrgemeinde abgedeckt werden müssten.

2024 feiern Kirchenchor und Ministranten ihr 125-jähriges Bestehen. Dafür sind im Voranschlag ausserordentliche, einmalige Beiträge eingesetzt.

An dieser Stelle sei auch schon ein Blick ins Jahr 2025 gestattet: Am 25. Juni kann die 75. Wiederkehr der Weihe der Kirche St. Franziskus gefeiert werden.

Zur Pfarreiratssitzung vom 16. Februar 2023 hat der Präsident der Finanzkommission den Entwurf des Voranschlages erstellt und ihn am 8. Februar mit dem Pfarreirats-Ausschuss besprochen. An der Sitzung vom 16. Februar wurde er vom Pfarreirat in erster Lesung einstimmig verabschiedet, am 16. März ebenso in zweiter Lesung.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Wie bereits für das Jahr 2023 orientiert sich der Voranschlag 2024 am Jahresabschluss 2022.

Während die Personalkosten, wie erwähnt, ansteigen werden, sind die Sachkosten kaum verändert.

Speziell beim Voranschlag 2024 ist, dass neben den 'üblichen, wiederkehrenden' Ausgaben auch CHF 20'000 für ausserordentliche Aufwendungen eingesetzt sind.

Ohne Personalkosten weist der Entwurf des Voranschlages aktuell einen Aufwand von rund CHF 115'000 aus. Daran beteiligt sich die RKK mit CHF 50'000. Der Dividendenertrag beläuft sich auf CHF 20'000. Nach Verrechnung dieser und weiterer Beiträge wie Mieteinnahmen und Opfer resultiert im Bereich Sachkosten ein Ausgabenüberschuss von rund CHF 20'000, welcher aus Mitteln der Pfarrgemeinde abgedeckt werden muss. Darin enthalten sind - wie erwähnt - CHF 20'000 für die diversen einmaligen ausserordentlichen Ausgaben

Dass der Aufwandüberschuss insgesamt bei rund CHF 125'000 liegt, hängt auch damit zusammen, dass die Finanzierung des Stellenplanes aktuell rund CHF 110'000 über dem Beitrag der RKK liegt.

Zur Abdeckung des Aufwandüberschusses des Voranschlages 2024 steht – nach Verbuchung des budgetierten Aufwandüberschusses 2023 (CHF 117'000) und ohne Einberechnung der Bewegungen auf dem Finanzmarkt 2023 - ein Eigenkapital von rund CHF 1'433'000 zur Verfügung.

2.2 Bemerkungen zum Aufwand

30 Personalaufwand

Die Eckpunkte für die Berechnung der Personalkosten sind oben erwähnt. Deren detaillierte Ausarbeitung steht nun an.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Voranschlag bewegt sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2022.

Die grösste Veränderung dabei ist, dass die Fremdmiete für den Sozialdienst entfällt und damit auch die Rückerstattung durch die Gemeinde Riehen.

Die einmaligen Aufwendungen betreffen CHF 8'000 für das Konzert zum 125-jährigen Bestehen des Kirchenchores, CHF 2'000 zum 125-jährigen Bestehen der Ministrant-innen, CHF 10'000 als Reserve für aktuell noch nicht absehbare Neu- oder Wiederaufnahme von Sonderausgaben 2023 (z.B. Archivierung)

2.3 Bemerkungen zum Ertrag

44 Finanzertrag

Der Dividendenertrag der Aktien ist in der Regel gesichert, während der Marktwertanpassung vom Börsenverlauf abhängig und damit schwer oder nicht budgetierbar ist.

46 Transferertrag

Während die Gemeinde Riehen die Leistungsvereinbarung für die Führung des Sozialdienstes im Rauracherzentrum ab 1. Januar 2024 nicht mehr mit der Pfarrei abschliesst, bleibt die Vereinbarung im Bereich Altersarbeit. Damit verbunden ist mit einer finanziellen Abgeltung von CHF 10'000 zu rechnen.

3 Antrag an die Pfarreiversammlung

Die Finanzkommission/der Pfarreirat beantragen die Genehmigung des Voranschlages 2024, der mit einen Aufwandüberschuss von CHF 124'450 abschliesst.